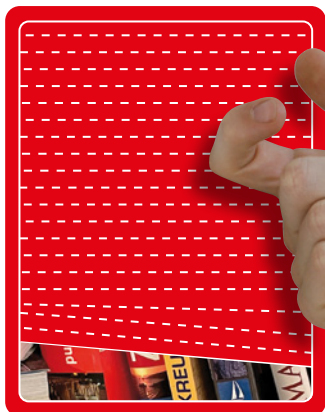


INFOBRIEF

# SKM *fenster*



*Den Männern  
auf der Spur* · 2

**Informationen aus  
Ihrem Ortsverein** · 7

*SKM Buchtipp* · 11

*Ehegatten-Notvertre-  
tungsrecht* · 12

*Befreiung von der  
Ausweisungspflicht* · 13



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*

**11. AUSGABE · SOMMER 2023**



SKM  
Diözesanverein  
Freiburg

# impresum

## Herausgeber

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

## Redaktion

Jürgen Borho  
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)  
Matthias Heider  
Kathrin Kaiser  
Petra Schaab  
Mittelteil: SKM Ortsverein

## Fotos

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
von SKM Ortsvereinen (S. 7–10)  
Thomas Sperling  
iStock  
pixabay

## Gestaltung & Satz

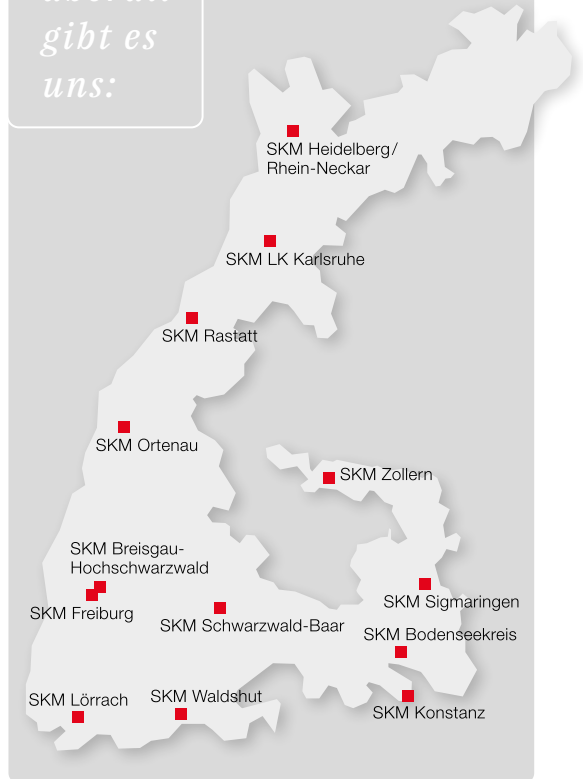
Helga Echterbruch · Denzlingen

## Druck

schwarz auf weiß  
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

*hier  
überall  
gibt es  
uns:*



## *Den Männern auf der Spur*

**Mit dem Jahr 2023 geht der SKM in der Erzdiözese Freiburg zurück an seine Wurzeln: in Sigmaringen und Rastatt entstehen Männerberatungsstellen.**

**SEIT SEINER GRÜNDUNG** 1913 ist es sicherlich anders aber nicht leichter geworden, ein Mann



zu sein. Männer erfahren in ihrer Sozialisation und Erziehung oftmals noch die alten Zuschreibungen und verinnerlichen sie: ein Mann löst seine Probleme alleine, zeigt keine Gefühle, darf nicht schwach sein usw. Mit diesen „Lösungsstrategien“ bewegen Männer sich nun in einer Gesellschaft, die komplexer nie war und immer weniger alte Rollenbilder zur Orientierung bereithält.

**GELINGT ES EINEM** Mann jedoch nicht, eine Herausforderung oder Krise anzunehmen und bestenfalls konstruktiv zu lösen, zeigt uns ein Blick in die Statistiken, dass wir es nicht mit Einzelfällen zu tun haben, sondern es an der Zeit ist, sich einem geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Phänomen zuzuwenden.

**DER SKM BUNDESVERBAND** hat bereits seit 2015 die Männer und ihre Bedarfe im Blick: mit dem Netzwerk „Echte Männer reden“ werden die unterschiedlichen Beratungsangebote für Männer sichtbar, die Berater erhalten Fachinformationen und Fortbildung und auf politischer Ebene wird für einen Ausbau der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen und Männer geworben. Auch in den Kreisen unserer SKM Ortsvereine sind wir seit diesem Jahr in diesem Fachbereich aktiv. Die SKM Vereine in Sigmaringen und Rastatt bieten ab sofort konkrete Männerberatungsstellen an und einige andere SKM Vereine steigen mit niedrigschwelligen Angeboten für Männer ebenso in das Thema ein.

**DIE BERATUNGSSTELLEN IN** Sigmaringen und Rastatt werden vor Ort ihren Beitrag leisten, dass einzelnen Männern in Krisen geholfen werden kann, dass Männer die Erfahrung machen, dass es hilft, darüber zu reden, was einen be-



↑  
*Flyer der  
Männerberatungsstelle  
des SKM Rastatt*

Gefördert durch die

**Aktion  
MENSCH**





### MÄNNERANTEIL IN PROZENT

Raucher*innen	58
Alkoholabhängige	73
Konsument*innen illegaler Drogen	80
Spielsüchtige	88
Obdachlose	70
Gefängnisinsassen	95
Gewaltstraftäter	80
Verkehrstote	76
Geschwindigkeitsverstöße im Straßenverkehr	78
Selbstmord	75

lastet, dass Männer auch Mensch sein dürfen: mit Schwächen, Sorgen, Zweifeln. Und bestimmt lässt sich in ein oder anderen Fall „schlimmeres“ abwenden. Die Angebote befinden sich im Aufbau, aber bereits bevor der erste Flyer gedruckt war oder etwas auf der Homepage veröffentlicht war, wurden die ersten Männer durch Kooperationspartner vermittelt. Die Anfragen kommen nun langsam aber stetig aus allen möglichen Richtungen. Daran wird sichtbar, dass hier eine Lücke in der Beratungslandschaft geschlossen wird.

**DIE BERATER IM** Netzwerk „Echte Männer reden“ beteiligen sich auch bei der Onlineberatung der Caritas. Etwa 400 Anfragen gab es im letzten Jahr bundesweit. Auch das zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist und dass es an der Zeit ist, den Männern die Türen zur Beratung zu öffnen und es ihnen etwas leichter zu machen, zu reden.

Auf diözesaner und Landesebene wird sich der SKM in die gesellschaftliche Debatte um Geschlechtergerechtigkeit einbringen und sich auch politisch stark machen für den Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer.

*Die Ansprechpartner sind:*

**Ekkehard Janson** (SKM Rastatt)

Telefon 0 72 22 · 78 65 87

Mail: [maennerberatung@skm-rastatt.de](mailto:maennerberatung@skm-rastatt.de)

[www.skm-rastatt.de](http://www.skm-rastatt.de)

**Sebastian Schneider** (SKM Sigmaringen)

[www.skm-sigmaringen.de](http://www.skm-sigmaringen.de) ☛





Voller Trauer und großer Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von



## Wolfgang Clemens

Wir verlieren mit ihm einen lieben und hochengagierten Menschen und Mitstreiter.

Wolfgang Clemens war eine besondere Persönlichkeit, ein Ideengeber und Unterstützer, der viele Jahre eng mit dem SKM verbunden war. Er war Gründungsmitglied des SKM Schwarzwald-Baar e.V. und seit vielen Jahren Vorstandsvorsitzender im SKM Diözesanverein Freiburg e.V. Er prägte maßgeblich die Entwicklung der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg und gab auch dem SKM Bundesverband wichtige Impulse.

Geschick, Weitsichtigkeit und Offenheit für die Entwicklungen dieser Zeit zeichneten ihn genauso aus, wie seine Herzlichkeit und menschliche Art. Bei seinem Einsatz und Engagement ging es ihm immer um die uns anvertrauten Menschen in unseren Arbeitsfeldern Rechtliche Betreuung, Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe. Besonders wichtig war ihm auch die Anerkennung und Würdigung der vielen Ehrenamtlichen, die sich in unseren Vereinen engagieren.

**Wir werden ihn sehr vermissen,  
aber die Erinnerungen an viele gemeinsame  
Stunden bleiben!**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
SKM Schwarzwald-Baar e.V.  
SKM Bundesverband e.V.



## onlinezeit 2023

### ÜBERREGIONALE ONLINEVERANSTALTUNGEN PER ZOOM

#### *Anvertrauensschutz*

SKM Ortenau und SKM Rastatt

**Do · 20. Juli**

18:00 Uhr

Anmeldung bis 10.07. unter:

[betreuungsverein@skm-rastatt.de](mailto:betreuungsverein@skm-rastatt.de)

#### *Rechtliche Betreuung – Basisseminar mit vier Modulen*

SKM Sigmaringen  
und SKM Konstanz

**Fr · 22. September**

jeweils 17:00 Uhr

Folgetermine: 29.09./06.10./13.10.

Anmeldung bis 15.09. unter:

[raeffle@skm-sigmaringen.de](mailto:raeffle@skm-sigmaringen.de)

#### *Sozialleistungen/Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt/ Hilfen zur Pflege*

SKM Bodenseekreis

**Di · 26. September**

18:00 Uhr

Anmeldung bis 19.09. unter:

[rentschler@skm-bodensee.de](mailto:rentschler@skm-bodensee.de)



## Neuerung bei der pauschalen Aufwandsentschädigung

**Mit Inkrafttreten der** neuen Betreuungsrechtsreform ergab sich auch eine Verbesserung bei der Beantragung der Aufwandspauschale für ehrenamtlich Betreuer.

Musste die pauschale Aufwandsentschädigung bisher jedes Jahr aufs Neue mit einer gesetzlichen Frist beantragt werden, so ist nun nur noch einmalig eine Beantragung notwendig innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des ersten Betreuungsjahres – am besten mit dem ersten Jahresbericht.

In den Folgejahren muss kein weiterer Antrag mehr gestellt werden, sondern die Einreichung des Jahresberichtes gilt dann auch automatisch als Antrag für die Aufwandspauschale. Damit kann keine Frist mehr verpasst werden und somit auch keine Entschädigung mehr verfallen. Auch die Höhe hat sich mit nun 425,00 € verbessert.

**Neben dieser pauschalen** Aufwandsentschädigung gibt es aber auch die Möglichkeit der Einzelabrechnung. Hier muss jede Auslage genau nachgewiesen werden.

Zu beachten ist, dass die Einzelabrechnung natürlich nur dann Sinn macht, wenn die Auslagen auch

wesentlich höher als die Pauschale von 425,00 € im Jahr gewesen sind. Mit dieser Form der Abrechnung ist auch ein deutlich höherer Aufwand verbunden, denn man muss für ein Jahr belegen, was man für die Führung der ehrenamtlichen Betreuung sozusagen ausgegeben hat. Auch wichtig ist hierbei, dass die Kosten in Zusammenhang mit den Tätigkeiten als rechtlicher Betreuer stehen müssen. Diese Abrechnung ist dann natürlich jedes Jahr aufs Neue zu erstellen in der Regel innerhalb von 15 Monaten. Hier gilt es örtlich unterschiedliche Begebenheiten zu beachten. Es empfiehlt sich daher auf jeden Fall Rücksprache mit den zuständigen Rechtspflegern zu halten.

**Prinzipiell unterliegt auch** die Aufwandsentschädigung der Einkommensteuer. Hierfür gibt es allerdings steuerliche Freibeträge, aktuell in Höhe von 3.000,00 € jährlich. Sofern keine weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten bestehen, über die man Entschädigungen erhält, so könnte man bis zu sieben ehrenamtliche Betreuungen führen, ohne diese versteuern zu müssen. ☛

*Kathrin Kaiser*



# zeitfenster

## *Sprechstunde in St. Blasien*

Rathaus St. Blasien

**Mo · 03. Juli** · 14:00–14:30 Uhr

**Mo · 11. September** · 14:00–14:30 Uhr

**Mo · 09. Oktober** · 14:00–14:30 Uhr

**Mo · 06. November** · 14:00–14:30 Uhr

**Mo · 04. Dezember** · 14:00–14:30 Uhr

## *Betreuertreffen Tiengen*

Hotel Bercher, Am Schloßpark in Tiengen

**Mo · 11. September** · 19:00 Uhr

**Mo · 06. November** · 19:00 Uhr

## *Betreuertreffen Bad Säckingen*

Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen

**Di · 12. September** · 19:00 Uhr

**Di · 07. November** · 19:00 Uhr

## *Betreuertreffen Bonndorf*

Ort wird noch bekannt gegeben

**Di · 14. November** · 19:00 Uhr

### **UNTERSTÜTZUNG**

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende tun.

Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung.

#### *Unsere Bankverbindung:*

*Volksbank Hochrhein*

*IBAN: DE18 6849 2200 0001 0309 90*

*BIC: GENODE61WT1*





*Digitales Angebot:**Vortrag Behindertentestament***Di · 10. Oktober** · 19:00 Uhr*Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer*

in Kooperation mit dem SKM Lörrach

**Sa · 14. Oktober** · ganztägig*Einführungsabend für neue ehrenamtliche Betreuer*

Bad Säckingen

**Mo · 16. Oktober** · 19:00 Uhr*Kontaktpersonentreffen*

Geschäftsstelle SKM

**Mo · 23. Oktober** · 18:00 Uhr*Oasentag*

ein religiöses Angebot mit Konrad Sieber,  
geistlicher Beirat SKM Waldshut,  
in Kooperation mit dem SKM Lörrach

**Sa · 18. November** · ganztägig**SKM – Kath. Verein für soziale Dienste  
im Landkreis Waldshut e.V.**

Gartenstraße 15 · 79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 0 77 51 · 8 00 08 88 · Fax: 0 77 51 · 8 00 08 89  
info@skm-waldshut.de  
www.skm-waldshut.de

•  
Geschäftsführer: Hermann Huttner



## Soziale Arbeit studieren in Waldshut?!

**Ja, das ist** ab Herbst dieses Jahres möglich und nicht nur das, der SKM ist auch einer von fünf sozialen Trägern, der einen dualen Studienplatz bereit stellt.

**Den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit** und Management bietet die Fachhochschule des Mittelstandes am Standort in Waldshut an. Das Studium läuft über drei Jahre mit einem praxisintegrierten Anteil – das heißt, die Studenten arbeiten an drei Tagen der Woche bei uns und die Theorie wird an zwei Tagen am Campus der Fachhochschule vermittelt.



↑

*Partner des neuen dualen Studiengangs (von links): Landrat Martin Kistler, Martin Riegraf (Caritasverband Hochrhein), Michael Guldi (DRK-Kreisverband Waldshut), Ingrid Holzhauser (Kinderheim Alpenblick GmbH), Kathrin Kaiser (SKM), Ulrich Friedlmeier (Dezernent für Arbeit, Jugend und Soziales im Landratsamt Waldshut), Walter Niemeier (FHM Waldshut und Prorektor für Studium und Lehre an der FHM), Volker Jungmann (Vorsitzender SKM) und Hermann Huttner (Geschäftsführer SKM).*

*Bild: Inga Hörtrich, Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) GmbH*

**Wir hoffen, dass** wir durch dieses tolle Angebot junge Menschen, die in der Heimat bleiben wollen, für ein Studium bei uns begeistern können und damit auch dem Fachkräftemangel in unserer Region entgegenwirken zu können. Mit Spannung erwarten wir den Herbst und freuen uns auf die neue Erfahrung. ✎  
*Kathrin Kaiser*



## Neues aus der Straffälligenhilfe

**BEI EINER AUTORENLESUNG** im Rahmen unseres digitalen Jahresprogramms hat der Jurist und Journalist Ronen Steinke sein aktuelles Buch vorgestellt. Das Buch beschreibt gut verständlich und leicht lesbar, wie ungerecht manchmal unser Rechtssystem ist. Er zeigt auf, dass die Schwächsten und Menschen am Rande unserer Gesellschaft in der Strafjustiz oft benachteiligt werden.

↵ *Klappentext:*

### Der Rechtsstaat bricht sein zentrales Versprechen

Das Versprechen lautet, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Aber sie sind nicht gleich. Das Recht hierzulande begünstigt jene, die begütert sind; es benachteiligt die, die wenig oder nichts haben. Verfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter.

### Ein Jurist packt aus

In einer beunruhigenden Reportage deckt der Jurist Ronen Steinke systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem auf. Er besucht Haftanstalten, recherchiert bei Staatsanwälten, Richtern, Anwälten und Verurteilten. Und er stellt dringende Forderungen, was sich ändern muss.

### Systematische Ungerechtigkeit im Strafsystem

Gerichtsverfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe enden mit minimalen Strafen oder werden eingestellt. Prozesse gegen Menschen, die ein Brot stehlen oder wiederholt schwarzfahren, enden hart und immer härter. Die Gründe dafür hängen mit den Gesetzen zusammen. Und mit dem, was die Gerichte heute aus diesen Gesetzen machen. Das mag man achselzuckend hinnehmen: Es gibt halt Oben und Unten. Wer Geld hat, der hat es überall leichter. Aber wenn sich der Rechtsstaat so etwas nachsagen lassen muss, dann ist das kein Recht. Es sind angespannte, gereizte Zeiten in Deutschland. Die sozialen Gegensätze verschärfen sich. Arm und Reich entfernen sich immer mehr voneinander. Und die Justiz steht mittendrin – und versucht, die Wogen zu glätten? Die Gleichheit zu verteidigen? Nein, sie macht leider mit beim Auseinandertreiben. ✎



↑  
Gebundene  
Ausgabe  
272 Seiten  
20 Euro



## Warum braucht man ein Notvertretungsrecht?

**DAS EHEGATTEN-NOTVERTRETUNGSRECHT** gilt seit dem 01.01.23 als neue gesetzliche Regelung. Viele fragen sich, warum braucht man ein Notvertretungsrecht? Ist doch klar, dass sich Eheleute um die Angelegenheiten untereinander kümmern, wenn man wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Beeinträchtigung nicht mehr selbst entscheiden kann. Richtig, oder?



**NEIN! EHELEUTE KÖNNEN** grundsätzlich keine Entscheidungen für- oder gegeneinander treffen, außer es gibt entsprechende Regelungen vorab. Das gilt insbesondere auch im gesundheitlichen Bereich und fängt praktisch mit einfachen Auskünften über den Gesundheitszustand an. Leider gehen viele Menschen immer noch davon aus, dass in obigen Situationen der Partner für sie entscheidet, weshalb nur eine geringe Anzahl mit Vorsorgevollmacht und Patientenver-

fügung tatsächlich vorgesorgt hat, und dann ein rechtlicher Betreuer bestellt werden muss. Dieser Situation versucht das neue Recht – sehr eingeschränkt – Rechnung zu tragen. Die Regelung in § 1358 BGB betrifft nur die Fälle, wo Eheleute im Notfall Entscheidungen über die Gesundheitsvorsorge des Anderen treffen, weil diese gesundheitsbedingt nicht mehr selbst getroffen werden können. Wie etwa die Entgegennahme von ärztlichen Aufklärungen, Einwilligung/Untersagung in Untersuchungen und Heilbehandlungen, sowie die hiermit in engem Zusammenhang stehenden das Vermögen betreffenden Entscheidungen. Also der Abschluss von Behandlungsverträgen, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten/Versicherungen. Auf maximal sechs Wochen begrenzt auch freiheitsentziehende Maßnahmen im Krankenhaus oder Heim.

**DAS NOTVERTRETUNGSRECHT GILT** aber gerade nicht, wenn die Ehegatten getrennt sind, oder einer es nicht ausüben



kann oder will. Weiter ist es beschränkt auf sechs Monate und gilt ausdrücklich nicht für andere Angelegenheiten. Dafür muss weiterhin ein Betreuer bestellt werden. Vor dem Hintergrund der vielen Beschränkungen sollte es also lediglich als Notrecht für absolute Ausnahmefälle gesehen werden und nicht als Ersatz für eine entsprechende Vorsorge.

*Die SKM Betreuungsvereine beraten zu allen Fragen bei Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie natürlich gern! ♦  
Matthias Heider*

## *Befreiung von der Ausweispflicht*

**In Deutschland gilt ab dem 16. Lebensjahr die sogenannte Ausweispflicht.**

**IM BETREUERALLTAG KOMMT** es daher häufiger vor, dass die Personalausweise der Betreuten verlängert werden müssen. Dies stellt in der Regel auch kein Problem dar. Doch was ist zu tun, wenn es sich um eine Verlängerung für eine schwerpflegebedürftige Person handelt? Hier gibt es die Möglichkeit, die Betreuten von der Ausweispflicht zu befreien. Wer von der Ausweispflicht befreit ist, ist nicht mehr verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen. Er ist auch nicht mehr dazu verpflichtet, einer Behörde, die zur Feststellung der Identität berechtigt ist, einen Ausweis vorzulegen. Um eine solche Befreiung zu erhalten, muss ein Antrag bei der zuständigen Meldebehörde, also den Bürgerbüros der Rathäuser, gestellt werden. Um befreit zu werden, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Dem Grundsatz nach kann man befreit werden, wenn einem nicht mehr zuzumuten ist, die Ausweispflicht zu erfüllen. Das kann für folgende Situationen gelten:

**1**

### **Bestehen einer gesetzlichen Betreuung:**

Hier ist vorausgesetzt, dass für die Person, die von der Aus-



weispflicht befreit werden soll, ein Betreuer bestellt ist. Im Gesetz ist allerdings nicht festgehalten, ob dies auf bestimmte Aufgabenkreise beschränkt ist. Es ist deshalb so, dass die meisten Ausweisbehörden das Bestehen einer Betreuung nicht automatisch als Befreiungsgrund ansehen. Unter diesen Punkt fallen auch die Vollmachtsfälle, wenn dort eine Handlungsunfähigkeit oder Einwilligungsunfähigkeit besteht und die Vollmacht beglaubigt ist.

**2**

**Voraussichtlich dauerhafte Unterbringung in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung:**

Praktisch relevant für Betreuer ist vor allem die Unterbringung in einem Pflegeheim. Üblicherweise wird jemand dort erst dann aufgenommen, wenn es „wirklich nicht mehr anders geht“. Es liegt in solchen Fällen deshalb nahe, dass ihm die Einhaltung der Ausweispflicht nicht mehr zuzumuten ist.

**3**

**Fehlende Fähigkeit, sich wegen einer dauerhaften Behinderung allein in der Öffentlichkeit zu bewegen:**

Hiermit soll berücksichtigt werden, dass es für solche Personen unzumutbar sein kann, die Personalausweisbehörde aufzusuchen.

**TRIFFT EINER DIESER PUNKTE ZU**, dann kann die Befreiung beantragt werden. Allerdings ist die Befreiung der Ausweispflicht immer eine Ermessenentscheidung der Personalausweisbehörde. Zu den oben genannten Punkten müssen dann die entsprechenden Nachweise mit eingereicht werden, z.B. eine Bestätigung eines Pflegedienstes zur Bettlägrigkeit, der Nachweis eines Pflegegrades oder aber auch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen aG, H oder der Nachweis, dass das Pflegeheim nicht mehr ohne Hilfe verlassen werden kann. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass häufig eine ärztliche Bescheinigung gefordert wird. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird ein Bescheid zur Ausweispflichtbefreiung erlassen.



**OB EINE BEFREIUNG** sinnvoll ist oder nicht, sollte natürlich in jedem Betreuungsfall genau abgewogen werden. Stellt die Beantragung für die Betreuten eine große Zumutung dar, dann ist es sicherlich sinnvoll. Bei jungen Menschen mit Behinderung, die durch das Vorliegen von Merkzeichen, die Voraussetzung zwar erfüllen würden, gilt es aber genau zu überlegen, ob dies vielleicht nicht auch Nachteile (z.B. keine Auslandsreise mehr möglich) mit sich bringt. ✎

*Kathrin Kaiser*



## KENNEN SIE SCHON UNSERE NEUESTEN PODCASTFOLGEN?

### ► Folge 50

Einführung in das Thema „Sozialhilfe für Betreute“

### ► Folge 51

Jahresbericht und CO – Erste Erfahrungen nach der Betreuungsrechtsreform

### ► Folge 52

Neuerungen in der Vermögenssorge durch die Betreuungsrechtsreform

### ► Folge 53

Wunsch und Wille – Professor Dr. Andreas Scheulen klärt auf!

### ► Folge 54

Das wird einfacher mit der Reform – Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Rechtliche Betreuer

### ► Folge 55

Ein neuer möglicher Aufgabenkreis – die Bestimmung des Umgangsrechts

### ► Folge 56

Ein Thema, das oft Aufklärung braucht – Rechtliche Betreuung und Ärztekontakt

### ► Folge 57

Was ist zu tun? Der Anfang einer Betreuung

### ► Folge 58

Der Betreuungsgerichtstag – Was ist das?

### ► Folge 59

Der Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheiten nach der Reform



← Den Podcast finden Sie auf allen gängigen Podcastportalen, z.B. hier



# Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.**

**Spendenkonto des SKM Diözesanvereins:** Bank für Sozialwirtschaft:

IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.

Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.



*Die Koffer sind gepackt, an die Papiere ist gedacht, nichts ist vergessen. Die Reise kann losgehen. Dass alles gut gehe, darum bitte ich dich, Gott. Bewahre mich und alle anderen, die mit mir unterwegs sind, vor Unfall und Schaden. Schenke gutes Ankommen und gute Rückkehr.*

*Christof Warnke*



**Bis dahin besuchen Sie uns doch mal bei Instagram und Facebook!**

*Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen. Oder hören Sie in unseren Podcast rein! Sie finden ihn in allen gängigen Podcastportalen und auf unseren Homepages.*

